

**Antrag auf Genehmigung nach § 15 der städtischen Entwässerungssatzung (EWS)
für die Einleitung von Abwasser in die städtische Kanalisation aus
Oberflächenreinigungsarbeiten (Fassaden, Tiefgaragen, Brücken oder sonstigem
Betonabtrag) ohne Einsatz von chemischen Reinigungsmitteln**

Antragsteller:

Name / Firma:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
Fax/E-Mail:	
Verantwortliche*r vor Ort (Name/Tel.):	
Vertreter*in (Tel.):	

Folgende Genehmigung wird beantragt:

5-Jahres-Genehmigung, gültig ab ____ . ____ . ____

ODER

Objektgenehmigung
Hierzu müssen folgende Angaben erfolgen:

Ausführungszeitraum der Arbeiten (von – bis):

Ausführungsort (vollständige Adresse):

Datum: _____ **Unterschrift Antragsteller*in** _____

Hinweis: Informationen und das Merkblatt zu Fassadenreinigungsarbeiten finden Sie unter:
<https://stadt.muenchen.de/infos/fassadenreinigung.html>

(Nicht vom Antragsteller auszufüllen)
Bearbeitungsvermerke:

Informationen zum Datenschutz aufgrund Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Antragstellung auf Erteilung einer Genehmigung nach § 15 der städtischen Entwässerungssatzung (EWS) zur Einleitung von Abwasser aus Oberflächenreinigungsarbeiten

- **Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Münchner Stadtentwässerung
MSE-41
Friedenstr. 40
81671 München
41.mse@muenchen.de
Tel. 0162 / 2556258

- **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragter der MSE
Friedenstr. 40
81671 München
dsb.mse@muenchen.de

- **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden erhoben, um den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 15 EWS für die Einleitung von Abwasser aus Oberflächenreinigungsarbeiten bearbeiten zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit der städtischen Entwässerungssatzung verarbeitet.

- **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der MSE so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

- **Betroffenenrechte**

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Die MSE benötigt Ihre Daten, um den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 15 EWS bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann eine Bearbeitung Ihres Antrages auf Erteilung einer Genehmigung nach § 15 EWS nicht erfolgen.